7/42

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

30. August 1963 Nr. 4676

Die Einwohnergemeinde Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan Marktstrasse/Schild-Ruststrasse mit den dazugehörenden speziellen Bauvorschriften zur Genehmigung.

Der Geltungsbereich des Planes umfasst das Gebiet zischen der Schild-Ruststrasse - Kapellstrasse - Marktstrasse (Parzellen GB Nr. 2425, 5538, 5122, 5383, 5421). Die darin festgelegte Disposition gegenüber dem bestehenden rechtsgültigen Zonenplan sieht die Erstellung folgender Bauten vor:

-Ein 7-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus auf den Grundstücken Gebr. Lichti GB Nr. 5127, 5383 und 5421

-Ein 13-15 geschossiges Hochhaus der Immobiliengesellschaft Th. Schild A.G. auf GB Nr. 2425, ferner ein 5-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus an der Schild-Ruststrasse.

-Ein 3-geschossiges Büro- und Geschäftshaus des EWG auf Grundstück GB Nr. 5538.

Die projektierte Ueberbauung, die im Zentrum der Stadt liegt, berücksichtigt mit der vorgesehenen differenzierten Bauweise neuere Erkenntnisse. Zur Unterbringung der Motorfahrzeuge ist eine unterirdische Einstellhalle, welche auf GB Nr. 2425 zu liegen kommt, vorgesehen. Diese dient zugleich als Eingang zu den Garagen und Abstellräumen der übrigen Liegenschaften. Dazu sind noch oberirdische Parkplätze für den Geschäftsverkehr zu projektieren. Die öffentliche Auflage des speziellen Bebauungsplanes mit den entsprechenden Bauvorschriften erfolgte in der Zeit vom 27.9. - 27.10.1962. Innert nützlicher Frist ging eine Einsprache des Elektrizitätswerkes Grenchen ein. Dem darin gestellten Begehren konnte auf dem Verhandlungswege entsprochen werden, sodass die Einsprache am 24.1.1963 zurückgezogen wurde.

Da es sich nur um eine Abänderung des bestehenden, rechtsgültigen Zonenplanes handelt, war gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes der Gemeinderat für die Plangenehmigung zuständig. Diese erfolgte in der Sitzung vom 5.2.1963 und mit Berichtigung vom 27.3.1963.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Dem speziellen Bebauungsplan Marktstrasse/Schild-Ruststrasse mit den dazugehörenden speziellen Bauvorschriften wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr:	Fr. 24.--	
Publikationskosten:	Fr. 14.--	(Staatskanzlei Nr. 1217)
Total	Fr. 38.--	(Im Kontokorrent mit der Gemeinde Grenchen zu verrechnen)

Der Staatsschreiber:

Dr. Schmid.

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
Kant. Planungsstelle (2), mit 1 gen. Plan und spez. Bauvorschriften, Akten
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan und spez. Bauvorschriften
Kant. Finanzverwaltung (2)
Bauverwaltung der Stadt Grenchen, mit 2 gen. Plänen und spez. Bauvorschriften
Ammannamt der Stadt Grenchen
Baukommission Grenchen
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)